

Wie kommt es aber, daß der Brief von Heinſius an die funfzehnte Stelle geſetzt worden iſt, wo ihn unſer Excerptor wirklich vorſand?

Nov. 1842.

F. W. Schneidewin.

3. Vita Donati.

(Aus brieflicher Mittheilung.)

Ich wollte eine vita Donati grammatici hinzufügen, die ich mir in Paris abgeſchrieben, allein ich ſehe, daß ſie ſchon bei Fabricius Bibl. Lat. III p. 408 f. abgedruckt iſt, wenn auch nicht ganz genau; namentlich iſt p. 408 z. E. das Griechiſche weggeſſen, das im Cod. ſo gemalt iſt:

ΒΑΚΖωΚCωΑΑvNIIO,CTONMHΑωΔOCαΠINCINAN.
 Sie ſteht im cod. Reg. 7730 fol. 39 v., aus dem 10ten Jahrh., iſt aber ſpäter hinzugeſchrieben, doch ſchwerlich nach dem 11ten Jahrh.

D. Zah n.

Zur Kritik und Erklärung der alten Texte.

1. Horatius.

Die Ausleger des Horatius ſcheinen mir in der Benutzung der alten Scholien hier und da ſehr willkürlich und leichtſinnig zu verfahren, indem ſie, namentlich bei der Erklärung von Anspielungen, mehr nach Outdünken und vorgefaßter Meinung als nach ſtrenger Prüfung bald billigen bald verwerfen, was die Scholiaſten anmerken. Wenn ſie billigen, haben ſie ſich oft die Unterſuchung erſpart, ob nicht die Angaben der alten Erklärer bloß aus einer Deutung der Worte des Dichters, und nicht aus anderer Kenntniß herrühren; wo es denn rathſam iſt mit Unbefangenheit aus derſelben Quelle die Erklärung zu ſchöpfen: wenn ſie verwerfen unterlaſſen ſie oft,

was zu völliger Ueberzeugung nöthig ist, nachzuweisen, woher der Irrthum der Scholiasten komme. Ich will von diesem ungenügenden Verfahren einige Beispiele aus dem ersten Buche der Satiren geben, in der unsichern Hoffnung neue, wenn auch geringfügige, Bemerkungen mitzutheilen: denn wer hätte alles zur Hand oder Selbstüberwindung genug alles zu lesen, was über Horatius geschrieben ist?

Die zweite Satire schließt der Dichter mit einem Seitenstreiche auf einen Zeitgenossen, *Deprendi miserum est: Fabio vel iudice vincam*. Hierzu bemerkt Acron: *Satis urbane significat Fabium pro adultero iudicaturum, si iudex in hanc rem constituatur, qui harum rerum et sectator sit, tamen miserum esse deprehendi. et probe ait: nam si istum qui est adulter interrogem de qualitate adulterii, respondebit malum esse et probari poterit quod non expedit adulterari.* Aehnlich Porphyrus, *Satis urbane, si, inquit, Fabius pro adultero iudicaturus iudex in hanc rem constituatur, qui harum rerum sit ipse sectator, malum esse deprehendi consebit.* Etwas anders die Cruquischen Scholien, *Id est, etiam si Fabius adulter iudex sit, tamen non poterit negare miserum esse deprehendi in adulterio. satis urbane notat Fabium iurisconsultum aliquando in adulterio deprehensum fuisse.* Die neueren Ausleger denken, wie billig, bei *iudice* an keinen eigentlichen Richter oder Rechtsgelehrten, und Einige erkennen vielmehr in dem hier erwähnten Fabius den Stoiker, dessen Geschwätz in der ersten Satire verspottet wird; aber meines Wissens Alle lassen sich die Angabe der Cruquischen Scholien gefallen, daß Fabius einmal sei als Ehebrecher ertappt worden. So erklärt z. B. Dressl: *Si vel ex Fabio, ridiculo illo stoico (Sat. I, 1, 14), quaeram, approbabit is sententiam meam, utpote qui ipse aliquando in adulterio deprensus eiusmodi poenas luerit.* Allein in dieser Erklärung steht das *vel* in einem Widerspruche mit dem Gedanken. Unmöglich kann der Dichter sagen, daß es ein schlimmes Ding ist ertappt zu werden, das wird mir selbst Fabius zugeben, der dieß aus eigener Erfahrung weiß. Keiner wird dieß eher zugeben: also erlangt man bei dieser Erklärung nicht ein

Selbst, sondern ein Wenigstens. Alerons und Porphyrios undeutliche Erklärung läuft darauf hinaus, daß der Dichter meine, ertappt zu werden ist ein klägliches Ding: das wird mir selbst Fabius zugeben, wie sehr er sich auch in verbotenen Liebeshändeln gefallen mag. Darin ist kein Widerspruch, aber auch keine Kraft des Gedankens. Des Dichters Meinung ist offenbar diese. Im Ehebruche ertappt werden ist ein klägliches Ding: dieß wird mir selbst der Schwäger Fabius zugeben, wie viel er auch sonst als Stoiker davon reden mag, daß Geldverlust, Schmerz, Beschimpfung, die dem Ertappten drohen, an sich keine Uebel sind. Zu diesem nothwendigen Gedanken könnte allenfalls noch Verspottung des Fabius als eines ertappten Ehebrechers kommen, daß im Ehebruche ertappt zu werden ein Uebel ist, wird mir selbst der Stoiker-Fabius zugestehen, wie viel er auch sonst von wahren Gut und wahren Uebel schwatzen mag: denn hierin hat ihn die Erfahrung eines Besseren belehrt. Allein auch mit dieser Erklärung verträgt sich vel nicht; es müßte auch dann heißen, dieß wenigstens wird Fabius mir zugestehen. Und es ist gegen alle gesunde Auslegung den Ehebruch des Fabius denselben Scholiasten zu glauben, die in ihm den Stoiker verkennen und den nothwendigen Gedanken übersehen. Wir werden vielmehr behaupten dürfen, daß die Scholiasten die Anspielung nicht verstanden und deßhalb auf das riethen was in der Nähe lag, auf einen Ehebrecher Fabius, die am meisten irrig, die sich einen ertappten Ehebrecher erfanden. Der Dichter verspottet bloß das breite philosophische Geschwäg des Fabius, hier wie in der ersten Satire.

Wie das Städtchen hieß, das der Dichter in der fünften Satire (87 ff.) durch die Worte quod versu dicere non est und durch die Erwähnung des dort herrschenden Wassermangels und des trefflichen Brotes, das dort gebacken wurde, bezeichnet, das werden wir wohl nie erfahren, wenn nicht etwa einmal eine Inschrift in passender Gegend einen mit dem Hexameter verträglichen Ortsnamen zu Tage bringt. Daß Equus tuticus nicht gemeint sein kann, sehen die Ausleger ein: weder die Lage dieses Ortes paßt zu der Richtung der Reise des Dichters, noch hätte es große Mühe gekostet seinen Namen in den Vers zu bringen. Aber mit Unrecht ver-

säumt man die Untersuchung, wodurch denn die Scholiasten auf diesen Ort geriethen. Gewiß nicht bloß durch die Form *Equotulium* (so steht bei ihnen, und es mag dieß oder wenigstens *Equotulicum* eine vulgäre Form statt *Equus tulicus* gewesen sein, wie Ptolemäus *Τούτινον* hat), sondern durch eine Mißdeutung dessen, was der Dichter von Canusium sagt, *aquae non ditior urna Qui locus a forti Diomede est conditus olim*. Es versteht sich von selbst, daß es nicht nöthig ist den Diomedes auch als Gründer jenes uns unbekanntes Städtchens anzunehmen; aber die Scholiasten haben die Stelle so gefaßt, indem sie wußten, was Servius zu *Aen.* 8, 9 von Diomedes sagt, und vielleicht wußten sie es bloß daher, *tenuit partes Apuliae et edomita omni montis Gargani multitudine in eodem tractu civitates plurimas condidit. nam et Beneventum et Equum tulicum ipse condidit u. s. w.* Hiermit ist es klar, daß die Scholiasten, die an *Equus tulicus* dachten, dadurch Zeugniß für den von Bentley mit Unrecht verworfenen 92. Vers ablegen, wenn sie ihn auch nicht glossieren. Warum übrigens Drelli in diesem Verse eine Parodie irgend einer Stelle des Ennius erblickt, weiß ich eben so wenig als ich arderwärts einen Grund zu derselben Vermuthung sehe.

In der sechsten Satire (30 ff.) wird ein *Barrus* erwähnt, der auf seine Schönheit eitel ist, *Ut si qui aegrotet quo morbo Barrus, haberi Ut cupiat formosus, eat quacunq̄, puellis Injiciat curam quaerendi singula, quali sit facie, sura, quali pede, dente, capillo: es folgt, So reizt, wer sich um Ehrenstellen bewirbt, dazu auf, nach seiner Abkunft zu forschen*. Von diesem *Barrus* erzählen die Ausleger mehr als sie wissen können. Drelli z. B. bemerkt Cfr. *Sat.* I, 4, 110. *homo, antequam inops fieret, formae studio immodice deditus et adulterarum sectator; worin das antequam inops fieret mit der unwichtigen Annahme zusammenhängt, daß die sechste Satire vor der vierten gedichtet sei*. In jener Stelle der vierten Satire aber ist der Name sehr unsicher: aus dem Schwanken der Handschriften und besonders aus dem *Bajus* der vierten *Mandinischen* ergibt sich *Barus*, was *Meineke* gesetzt hat, mit größerer Wahrscheinlichkeit als *Barrus*, während hier die Ueber-

lieferung in Barrus übereinstimmt. Diesen Barrus nun einen adulterarum sectator oder mit Lambin libidinosus et mulierosus et adulter zu nennen, ist in den Worten des Dichters, die nur seine Eitelkeit bezeichnen, durchaus kein Anlaß. Woher also die Kenntniß der Ausleger? Aus den Scholien, die sogar von einem Inceste wissen. Drelli wiederholt aus den Cruquischen Scholien Barrus moechus fuit, propter incestum Aemiliae, virginis Vestalis, condemnatus, setzt aber ein Fragezeichen hinzu. Die Antwort auf diese Frage ist leicht. Der Proceß der Vestalinnen Aemilia, Maria und Vicinia, etwa 78 Jahre ehe Horatius diese Satire schrieb, ist bekannt genug. Der römische Ritter, der sie verführt hatte, und dessen Sklave das Verbrechen verrieth, heißt bei Drosius 5, 15 in den Ausgaben L. Veturius, bei Mutarch quaest. Rom. 83 Βουτέτιος Βάραρος, allein Franz Fabricius (zum Drosius) verbessert Βετούτιος Βάρδος, und vorher ist nicht Βαρβάρον, sondern Βάρον τινός ἰππικῶν θερῶνων zu lesen. Eines L. Vetucius Barrus aus Alsculum Beredsamkeit rühmt Cicero in Brutus 46 (169) und es ist möglich, daß man ihn mit Recht für denselben hält. Daß aber die Scholiasten des Horatius in dem eiteln Stuger, den der Dichter verspottet und der offenbar als lebend zu denken ist, mit Unrecht jenen Barrus suchen, daran ist kein Zweifel. Also würden die Ausleger wohl thun, Alles was sie von diesem eiteln Menschen mehr sagen als bei dem Dichter zu lesen steht, ungesagt zu lassen.

2. P r o p e r t i u s.

Prop. 4 (3), 22, 7

Tu licet aspicias caelum omne Atlanta gerentem,
 Seclaque Persea Phorcidos ora manu,
 Geryonae stabula, et luctantum in pulvere signa
 10 Herculis Antaeique, Hesperidumque choros,
 Tuque tuo Colchum propellas remige Phasin,
 Peliacaeque trabis totum iter ipse legas,
 Qua rudis Argoa natat inter saxa columba
 In faciem prorae pinus adacta novae,